



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 14.12.2018

Meldungsnummer: AB01-0000001395

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Blattmann Schweiz AG

Blattmann Schweiz AG

Seestrasse 205, 8820 Wädenswil

Schweiz

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-006766

Betriebsstandort-Nr.: 65182199

Betriebsteil: Elektriker und Mechaniker: Störungsbehebungen in Notfällen an den Produktionsanlagen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 14 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.